

Hier wohnte **Dr. Otto Ortweiler**

Steinverlegung am 21. Mai 2011

Dr. Otto Ortweiler, * 27.12.1894 in Steinschönau, Kreis Bodenbach, Bezirk Aussig, Berufsverbot 1935,1938 versteckt, überlebt, gestorben 16.12.1958 in Frankfurt am Main.

In der Farmstraße 24 lebte der Amtsrichter Dr. Otto Ortweiler mit seiner Ehefrau Dr. med. Therese Ortweiler geb. Mulch (*21.5.1896 in Giessen + 4.2.1981 in Walldorf/Hessen) seit dem Erwerb des Hauses am 29.12.1930 von dem Frankfurter Kaufmann Karl Pinkel. Der Jurist Ortweiler ist der vierte Eigentümer des 1909 errichteten Hauses.

Der Kauf des Hauses wird durch finanzielle Zuwendungen seiner Mutter ermöglicht, die einer wohlhabenden jüdischen Familie aus Würzburg entstammt. Das Ehepaar Ortweiler wohnte vorher seit 1929 in der Ponsstraße 23, wo sich die Ehefrau als praktische Ärztin niedergelassen hatte. Die Arztpraxis wird nun in die Farmstraße verlegt. 1930 erhält sie die kassenärztliche Zulassung.

Otto Ortweiler wird am 27.12.1894 in Steinschönau Kreis Bodenbach im Regierungsbezirk Aussig geboren. Damals gehörte es zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Er ist das einzige Kind seiner Eltern Josef Ortweiler (* 13.10.1858 in Walldorf/Thüringen + 7.11.1912 in Eisenach) und Johanna Ortweiler geb. Schwabacher (* 16.03.1871 in Würzburg + 12.1.1943 in Theresienstadt). Sein Vater war Eigentümer der Glaswaren-Fabrik J. Ortweiler in Steinschönau.

Die Familie der Mutter war kinderreich. Die Schwabachers besaßen in der Innenstadt Würzburgs eine große Öl- und Getreidemühle, die „Bohnesmühle“, die seit 1909 von ihrem Bruder Wilhelm betrieben wurde. Er war ein bedeutender, kommunalpolitisch vielfältig engagierter Geschäftsmann und Mäzen, u.a. seit 1924 Mitglied des sozialdemokratisch ausgerichteten Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Kurz vor seiner Deportation erleidet er im Januar 1942 einen Schlaganfall. Seine Frau Anna geb. Holzinger kommt in Theresienstadt am 16. Oktober 1942 um. Die Mühle wurde im II. Weltkrieg, wie fast alles in Würzburg, zerstört. Heute erinnert nur noch die „Bohnesmühlgasse“ an sie.

Otto Ortweiler zieht 1909 mit seinen Eltern nach Eisenach, wo er das humanistische Gymnasium Karl-Friedrich -(später Luther) Gymnasium besucht. Sein Vater Josef stirbt bereits 1912 mit 54 Jahren.

Die Mutter Johanna kehrt 1928 in ihr Elternhaus nach Würzburg zurück. Sie wird Mitglied im jüdischen Kulturbund. Im Oktober 1939 wird sie von der Gestapo wegen eines Einkaufs in einem nicht für Juden bestimmten Lebensmittelgeschäft vernommen und erhält eine Geldstrafe. Im Oktober 1941 kommt sie in ein Altersheim (Konradstraße 3), von dort wird sie am 23. September 1942, wie ihre Schwägerin Anna Schwabacher, nach Theresienstadt deportiert, wo sie wenige Monate später umkommt (+12.1.1943).

Otto Ortweiler wird nach seinem juristischen Studium in Lausanne und Frankfurt am Main 1921 Referendar und legt 1925 in Berlin sein Assessorexamen ab. Er wird Amtsgerichts-, später Landgerichtsrat in Frankfurt. Auf einer Faschingsfeier lernt er seine spätere Ehefrau kennen. Therese Mulch stammt aus einem christlich geprägten Elternhaus. Ihr Vater Karl-Wilhelm Mulch (*25.11.1867 in Lich/Hessen + 2.1.1950 in Frankfurt am Main), Oberstudienrat, und ihre Mutter Margarete geb. Heußel (* 21.1.1874 Langstadt/Odenwald + 20.7.1940 in Hohenau/Schlesien) legten großen Wert auf die Bildung ihrer Kinder. Alle drei Töchter studieren Medizin und wurden Ärztinnen; der Sohn Richard studiert nach einer Ausbildung als Cellist Theologie, um einen „Brotberuf“ zu haben.

Nachdem Otto Ortweiler sich hat evangelisch taufen lassen, heiratet das Brautpaar am 29.9.1928 in Frankfurt. Am 8.10.1929 wird in Frankfurt am Main ihr Sohn Heinz Hans Ortweiler als einziges Kind geboren. Heinz wächst zunächst in Walldorf auf und besucht dort die Volksschule von 1936 bis Ostern 1938.

Da Otto Ortweiler im Sinne der „Rassegesetze der Nazis“ als Jude galt, war auch Therese Ortweiler in ihrer Arztpraxis zunehmend Belästigungen durch Parteidienststellen ausgesetzt. Bereits im April 1933 bezog die SA Posten vor dem Anwesen. Sie brachte am Haus Anschläge an, auf denen zu lesen war „dass ein Volksgenosse jüdische Ärzte meidet“.

Am 26. September 1934 wird der Amts- und Landgerichtsrichter Dr. Otto Ortweiler gemäß § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit Wirkung zum 1. Januar 1935 in den Ruhestand versetzt. Seine Bezüge werden auf 59 Prozent des Ruhegehalts festgesetzt. Eine Entlassung bleibt ihm erspart, da er im I. Weltkrieg von 1914-18 Frontkämpfer war. Er findet in der Privatindustrie eine Anstellung, die er aber Ende 1937 aufgrund der nationalsozialistischen Einflussnahme wieder verliert.

Die Schwierigkeiten für die Familie Ortweiler spitzen sich 1938 in Walldorf zu. Es kommt zu antisemitischer Hetzparolen, wie „Rassenschänderin Ortweiler“, die auf die dem Grundstück gegenüberliegende Gartenmauer der Villa Musshafen geschmiert werden. Im Zusammenhang mit der sogenannten „Reichskristallnacht“ werden am 10. November 1938 Fensterscheiben eingeworfen. Noch in der Nacht flieht das Ehepaar mit ihrem Sohn Heinz zu den Eltern von Therese Ortweiler nach Frankfurt am Main. Sie

befürchten eine drohende Verhaftung des Ehemannes. Wie berechtigt diese Sorge war, bestätigt sich durch die mehrmals durchgeführten Hausdurchsuchungen der SA, die im offensichtlich im Zusammenhang mit der bekannten Verhaftungsaktion mit anschließender KZ – Einlieferung nach dem 10. November standen. In der Folge der Novemberpogrome hält sich Dr. Otto Ortweiler des Öfteren verborgen.

Frau Dr. med. Therese Ortweiler gibt ihre Praxis in Walldorf auf. Eine Niederlassung in Frankfurt – auch ohne Kassenpraxis – scheitert an der Ablehnung durch die Behörden.

Dr. Otto Ortweiler überträgt mit notariellem Vertrag vom 8.12.1938 (Notar Dr. Karl Sturm, Frankfurt am Main, Urkunden Nr. 577/1938) das Hausgrundstück, inzwischen Straße der SA Nr. 24, seiner Frau Therese als Schenkung. Als Begründung wird angegeben, Frau Dr. med. Ortweiler habe Hypotheken in Höhe von 14.000 RM übernommen und zurückgezahlt sowie im Zusammenhang mit ihrer Praxis Verbesserungen am Haus vornehmen lassen. Der Einheitswert wurde mit 12.000 RM angegeben.

Auf dem Grundbuchblatt No. 593 Walldorf findet sich zu diesem Vorgang die handschriftliche Randnotiz „Jude!“. Ob es dafür eine Dienstanweisung gab?

Frau Dr. med. Ortweiler übersiedelte Ende 1938 nach Hindenburg in Oberschlesien. Ab 1. Mai 1939 erhält sie eine Praxis von einem Arzt, der zur Wehrmacht eingezogen worden war. Mit der Praxis übernimmt sie ein zu großes Einfamilienhaus mit acht Zimmern. Sie verfügt zunächst über geringe Einnahmen, denn in der Bergwerksstadt Hindenburg erhält sie erst 1941 die Zulassung zur Knappschaftskasse.

Die Praxis in Walldorf übernimmt Dr. med. Schlapp aus Sprendlingen. Der mit seiner Frau Anni geb. Nusch und seiner Mutter in das Haus einzieht. Im Mai 1940 wird dort die Tochter Gisela verh. Jokisch geboren. Im Januar 1941 wird Dr. med. Schlapp nach Groß-Bieberau im Odenwald zwangsverpflichtet. Nach der Entnazifizierung arbeitet er ab 1947 wieder in der Praxis seines Vaters in Sprendlingen (Wingertstraße 53).

Der Sohn Heinz Ortweiler lebt zunächst bei seinen Großeltern Mulch in Obernigk bei Breslau bis er zu Ostern 1940 zu seiner Mutter nach Hindenburg ziehen kann.

Dr. Otto Ortweiler reist in den Jahren 1938 bis August 1944 innerhalb Deutschlands und Österreichs herum. Er übernachtet in Hotels, bei Verwandten und Bekannten. Mit über 80 Postkarten hält er regelmäßig Kontakt zu seiner Frau. Der Sohn Heinz erinnert sich auch an einen Besuch seines Vaters zur Faschingszeit in Hindenburg. Er meint, sein Vater habe wohl einen zweiten Pass/Ausweis besessen.

Möglicherweise wurde das Überleben in der Nazidiktatur zunächst auch dadurch begünstigt, dass die Eheleute Ortweiler in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“ lebten. Zwar war Otto Ortweiler zum Christentum konvertiert; doch die Nazis betrachteten ihn nach der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ als sogenannten „Rassejuden“. Bei den Ehen unterschied Hermann Göring in „privilegierte“

und „nicht privilegierte Mischehen“. Nicht per Gesetz, sondern in einem als „Geheim“ bezeichneten Schreiben vom 28.12.1938 an das Reichinnenministerium und dem Stab des Stellvertreters des Führers teilte er die geltenden Richtlinien mit, wobei er sich auf eine „klare Willensmeinung des Führers“ berief. Diese „Privilegierung“ von weitgehend assimilierten deutschen Juden wird als „taktisches Zugeständnis“ eingeschätzt, um Solidaritätsbekundungen der nichtjüdischen Anverwandten zu unterbinden.

Somit galt folgende Ausnahmeregelung:

War der Vater Jude und die Mutter „deutschblütig“, so bleibt ihnen „vorläufig“ eine Unterbringung „in jüdischen Vierteln“ erspart, da „die Kinder später im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dienen müssen und nicht der jüdischen Agitation ausgesetzt werden sollen.“ In der „privilegierten Mischehe“ war der jüdische Partner vom Tragen des „Judensterns“ ab September 1941 ausgenommen. Andere Diskriminierungen blieben dem jüdischen Teil einer „Mischehe“ sowie ihren Kindern und dem „deutschblütigen“ Partner nicht erspart. Alle antijüdischen Maßnahmen, die bis 1938 ergriffen wurden, trafen auch die jüdischen Partner, also Arisierung der Geschäfte, Zusatznamen „Sara“ und „Israel“, Sühneabgabe nach den Novemberpogromen. Allerdings verschärfte sich die Situation ab 1942/43 (Zwangsarbeit, Judenhäuser). Mitte Februar bis März 1945 wurden noch 2.600 jüdische Ehepartner ins KZ Theresienstadt deportiert; fast alle kehrten zurück.

Seit August 1944 ist Dr. Ortweiler wieder bei seiner Familie in Hindenburg und erhält seine Versorgungsbezüge letztmalig zum 1.1.1945. Er begleitet sie bei der Flucht in den Westen am 24.1.1945 nach Altenburg in Thüringen. Dort bekommt die Familie im Februar eine Wohnung und Frau Dr. med. Ortweiler übernimmt die Vertretung in zwei verwaisten Praxen bis Anfang 1946. Hier erlebt die Familie auch das Kriegsende. Am 1. August wird Dr. Otto Ortweiler als Landgerichtsrat am Landgericht Altenburg angestellt. Er versieht dieses Amt bis zum 30. April 1946. Im Juni zieht die Familie in die amerikanische Zone nach Walldorf in ihr Haus in der Farmstraße 24. Frau Dr. med. Ortweiler betreibt wieder ihre „alte“ Praxis.

Im gleichen Jahr (1946) holt Landgerichtsdirektor Becker – er war mit einer Jüdin verheiratet und hatte sich trotz des Drucks der Nazis nicht von ihr getrennt - Dr. Otto Ortweiler wieder an das Landgericht Frankfurt am Main. Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.1.1957 war Dr. Ortweiler Landgerichtsdirektor und Vorsitzender der 1. Wiedergutmachungskammer.

Dr. O. Ortweiler meldet 1950 beim Regierungspräsidenten in Darmstadt Ansprüche zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an. Ihm sei ein Schaden im wirtschaftlichen Weiterkommen entstanden. In zwei Verfahren werden ihm 1952 und 1957 als Entschädigung für die Zeit vom 1.1.1935 bis zum 31.5.1945 insgesamt rd. 3.600 DM zugesprochen. Im Übrigen sei ihm durch die frühe Wiedereinstellung in den Justizdienst „Genugtuung widerfahren“.

Auch Dr. med. Therese Ortweiler stellt 1950 einen Wiedergutmachungsantrag. Nach einem langwierigen Verfahren werden ihr 1957 im Rahmen eines Vergleichs 13.600 DM

als Entschädigung für die Behinderungen bei ihrem „berufliches Fortkommen“ zugesprochen. Ebenfalls erst im Vergleichswege erhält sie 1961 als Ausgleich für ihren erlittenen Vermögensschaden (Verlust von Praxisausstattung und Möbel bei der Flucht aus Hindenburg) den Betrag von 5.000 DM.

Auf dem Wege zum Dienst stirbt Dr. Ortweiler am 16.12.1958 in Frankfurt mit 64 Jahren an einem Herzinfarkt. In Nachrufen der Frankfurter Rundschau und der Frankfurter Allgemeine werden seine Verdienste beim Aufbau der demokratischen Rechtspflege hervorgehoben. Er wird als hoch qualifizierter Jurist mit menschlichem Verständnis und ausgeprägtem sozialen Empfinden geschildert.